

Stadt Oerlinghausen, Postfach 13 44, 33806 Oerlinghausen

An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne



Marcel Jagnow
Fachbereich 1
Interne Dienste und
Bildung
Fachbereichsleiter

Rathausplatz 1
Zimmer 38
☎ 0 52 02 – 4 93 42
☎ 0 52 02 – 4 93 93
✉ m.jagnow@
oerlinghausen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr
zus. Donnerstag:
14.00 – 17.30 Uhr
und nach Absprache

22.10.2024

Mein Zeichen: 1 -

Stadt Oerlinghausen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
33813 Oerlinghausen
info@oerlinghausen.de
www.oerlinghausen.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank
DE39 4807 0020 0187 0187 00
DEUTDE33XXX

Volksbank Paderborn-Höxter-
Detmold
DE21 4726 0121 2771 2008
BIC DGPBDE33XXX

Sparkasse Lemgo
DE19 4825 0110 0005 0029 93
BIC WELADED1LEM



→ ALDI PL Grebe zw.V.
→ O.La. zw.V.

Überörtliche Prüfung nach § 105 Abs. 3 GO NRW

Sehr geehrter Herr Grebe,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich Ihnen die Stellungnahme des Bürgermeisters Dirk Becker zu den im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu, die vom Rat der Stadt Oerlinghausen am 19.09.2024 nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Jagnow

Anlagen:

Stellungnahme des Bürgermeisters
Beschluss des Rates zur Stellungnahme

BESCHLUSS

der 23. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2020/2025)
am 19.09.2024:

Tagesordnungspunkt:

- 4a) Bericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Oerlinghausen**
Drucks.-Nr. 524/XI/N2

Beschluss:

Der Rat stimmt der Stellungnahme des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en).

Liste der Feststellungen und Empfehlungen zur überörtlichen Prüfung der Stadt Oerlinghausen 2023/2024

Feststellung		Empfehlung		Anmerkung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/veredigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
Finanzen							
F1	Die Entscheidungsträger der Stadt Oerlinghausen erhalten derzeit noch nicht regelmäßig umfassende Informationen für die Haushaltssteuerung. Die Stadt plant jedoch ein Berichtswesen zur regelmäßigen internen und externen Information aufzubauen.	E1.1	Die Stadt Oerlinghausen sollte den Jahresabschluss 2021 kurzfristig aufstellen und künftig die Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses einhalten.	Eine Aufholung der Jahresabschlüsse war aufgrund unbesetzter Stelle nur durch überdurchschnittlichen Einsatz des vorhandenen Personals möglich. Sowohl die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 als auch die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sind am 25.04.2024 erfolgt; der Jahresabschluss 2023 wird vor den Sommerferien 2024 fertiggestellt. Eine Feststellung durch den Rat 6 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres ist bekanntermaßen faktisch unmöglich, da u.a. das Wertaufhellungsprinzip bzw. -gebot (§ 33 KomHVO) von 3 Monaten gilt. Eine Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb der dann folgenden 3 Monaten ist gar nicht möglich.	s. Anmerkung		
		E1.2	Die Stadt Oerlinghausen sollte ihre guten Planungen zum Finanzberichtswesen umsetzen, sodass den Entscheidungsträgern regelmäßig aktuelle Informationen zur Finanzsituation der Stadt für die Haushaltssteuerung vorliegen.			Seit HH Jahr 2023 wird mit IKVS ein Prognosebericht im Rahmen der Genehmigungsaufgaben an die Aufsichtsbehörde erstellt.	
F2	Die Stadt Oerlinghausen akquiriert Fördermittel grundsätzlich dezentral. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelaufnahme hat Oerlinghausen noch nicht schriftlich festgelegt.	E2	Die Stadt Oerlinghausen sollte strategische Vorgaben zum Fördermittelmanagement verbindlich in einer Richtlinie oder Dienstanweisung regeln.	Die Stadt Oerlinghausen bedient sich dem Fördermittelmanagement des Kreises Lippe. Zudem ist die Stadt dem Fachnetzwerk Fördermittelaufnahme der Kommunal Agentur NRW beigetreten			
F3	Die Bewirtschaftung der Fördermittel und -maßnahmen erfolgt in Oerlinghausen dezentral. Ein Fördercontrolling und Berichtswesen zu Förderprojekten besteht nicht.	E3.1	Die Stadt Oerlinghausen sollte die wichtigsten Daten zu Förderprojekten in einer zentralen Datei zusammenfassen. Die Pflege der Daten kann zentral oder dezentral erfolgen.	s. oben			
		E3.2	Die Stadt Oerlinghausen sollte die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik gezielt, möglichst regelmäßig, zu Förderprojekten informieren. Die Information kann im Rahmen der geplanten Finanzberichte erfolgen.	s. oben			
F4	Die Stadt Oerlinghausen hat noch keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E4	Die Stadt Oerlinghausen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.			Eine DA "Kredit- und Anlagemanagement" wird mittelfristig erstellt.	
F5	Die Stadt Oerlinghausen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E5	Die Stadt Oerlinghausen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben mit ihren Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.			Eine DA "Kredit- und Anlagemanagement" wird mittelfristig erstellt.	
Vergabewesen							
F1	Die Stadt Oerlinghausen nutzt zum Teil die zentrale Vergabestelle des Kreises Lippe. Für einheitliche und rechtssichere Vergabeverfahren fehlt eine Dienstanweisung für das Vergabewesen.	E1.1	Die Stadt Oerlinghausen sollte mit dem Erlass einer Dienstanweisung Vergabe einheitliche und rechtssichere Vergabeverfahren sicherstellen. Die Musterdienstanweisung der gpaNRW kann als Grundlage für eine Dienstanweisung dienen.			DA wird mittelfristig erstellt	
		E1.2	Die Stadt Oerlinghausen sollte die Zentrale Vergabestelle des Kreises für alle Aufträge ab 10.000 Euro nutzen, wie es die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorsieht.	Grds. soll die Vergabestelle genutzt werden, allerdings wird hiervon in Einzelfällen aus Zeitgründen abgewichen			
		E1.3	Die Stadt Oerlinghausen sollte mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise eine Informationsveranstaltung, die Vorteile des elektronischen Vergabeverfahrens aufzeigen und Hemmschwellen bei den Bietern verringern.				interessierte Bieter sollten in der Lage sein, sich selbst um Schulungen zu kümmern bzw. sich in das System einzuarbeiten
		E1.4	Die Stadt Oerlinghausen sollte den gemeinsamen Einsatz einer Vergabemanagementsoftware mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe prüfen.			wird geprüft	
		E1.5	Die Stadt Oerlinghausen sollte durch interne Regelungen die förmliche Abnahme von Maßnahmen der Vergabemaßnahmen nach § 12 VOB/B verbindlich vorschreiben.			wird geprüft	
F2	Die Stadt Oerlinghausen hat 2020 ihre Rechnungsprüfung abgeschafft. Verbindliche und regelmäßige Vergabeprüfungen führt sie nicht durch.	E2	Die Stadt Oerlinghausen sollte einheitliche und rechtssichere Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern und so die Korruptionsgefahr mindern. Die Stadt sollte gegebenenfalls in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Kontrolle der Vergabeverfahren einführen. Sie sollte Regelungen über eine verbindliche Beteiligung treffen.	gilt nur für eigene Vergaben. Inhalt der zu erstellenden DA		DA wird mittelfristig erstellt	
F3	Die Stadt Oerlinghausen betreibt Korruptionsschutz mit einer eigenen Dienstanweisung, die sich im Wesentlichen mit der Annahme von Belohnungen und Geschenken befasst. Sie entspricht nicht der aktuellen Rechtslage. Die korruptionsgefährdeten und besonders gefährdeten Bereiche hat die Stadt noch nicht festgelegt.	E3.1	Die Stadt Oerlinghausen sollte zur erstmaligen Festlegung ihrer korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche eine Schwachstellenanalyse durchführen. Diese sollte sie in regelmäßigen Abständen und bei besonderem Anlass wiederholen. Die Stadt sollte die Bediensteten beteiligen.			wird geprüft	
		E3.2	Die Stadt Oerlinghausen sollte die Voraussetzungen schaffen, Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister einholen zu können. Sie sollte eindeutige Zuständigkeiten festlegen.			wird geprüft	
		E3.3	Die Stadt Oerlinghausen sollte ihre Ehrenordnung der aktuellen Rechtslage anpassen. Sie sollte eindeutigen Zuständigkeitsregelungen treffen. Zur besseren Transparenz sollte an zentraler Stelle auf die Veröffentlichung hingewiesen werden.			wird geprüft	
		E3.4	Die Stadt Oerlinghausen sollte eine neue Dienstanweisung Korruption erlassen und damit die zwei nebeneinander geführten internen Regelungen zusammenführen sowie die neue Rechtslage berücksichtigen. Die Musterdienstanweisung Korruption der gpaNRW könnten als Grundlage für die Änderung dienen.			wird geprüft	

